



Presseerklärung

16.09.2009

Die Zeit ist mehr als reif

Zum Entwurf eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Am 4. September 2009 hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz einen Diskussionsentwurf für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz vorgestellt. Die Neue Richtervereinigung e.V. begrüßt diesen Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nachdrücklich.

Eine umfassende Kodifizierung des Schutzes personenbezogener Daten speziell von ArbeitnehmerInnen ist seit Jahrzehnten überfällig. Seit 1978 muss insoweit auf die allgemeinen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes zurückgegriffen werden, ohne dass diese dem besonderen Schutzbedürfnis abhängig Beschäftigter gerecht werden könnten. Nur vereinzelt und verstreut kommen spezielle Regelungen hinzu; der Rest bleibt den RichterInnen des BAG überlassen.

Wer meinte, die seit langem angemahnte Neuregelung weiter auf die lange Bank schieben zu können, wurde durch die Datenschutzskandale aus 2008 und 2009 in großen Unternehmen wie Lidl, Telekom und Deutsche Bahn eines besseren belehrt. Sie belegen eindrücklich, wie es um die deutsche Unternehmenskultur steht und wie respektlos bis heute mit den Belangen „Untergebener“ umgegangen wird. Persönlichkeitsschutz sei nach wie vor ein Fremdwort für viele Unternehmen, konstatierte Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin erst Ende August auf einer Veranstaltung zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz. Sie war als Anwältin von deutschen Großunternehmen mit dem Aufräumen datenschutzwidriger Praktiken beauftragt und weiß, wovon sie spricht.

Die jüngst in das BDSG eingefügte Generalnorm zum Beschäftigtendatenschutz ist nicht mehr als eine von der Großen Koalition verschriebene Beruhigungsspielle. Überfällig ist eine bereichsspezifische Ergänzung und Konkretisierung. Daneben müssen die Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Nur so lässt sich die selbst für Fachleute unübersichtliche Rechtslage endlich vereinheitlichen und zu einem wirklich wirksamen Instrument gegen heimliche Kontrollen und Ausspähung am Arbeitsplatz in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ausbauen. Die Zeit hierfür ist längst reif - ob nun Wahlkampf ist oder nicht.

Für den Bundesvorstand der NRV: Dr. Mario Cebulla und
Christine Nordmann

Mitglieder des Bundesvorstandes:

Dr. Mario Cebulla, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher: (LG Stralsund), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 0176 / 61 222 694 oder Tel.: 03831-2050

Christine Nordmann, Sprecherin des Vorstandes: (VG Schleswig), Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, Tel.: 04621-861511 (d.)

Jens Heise (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

Ingrid Meinecke (VG Potsdam), Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/2332-308 (d.)

Thomas Schulte-Kellinghaus (OLG Karlsruhe, Außenstelle Freiburg) Salzstr. 28, 79098 Freiburg Tel.: 0761/205-3003(d)

Dr. Sabine Stuth, (SG Bremen), Am Wall 198, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-4457 (d.)

Doris Walter (AG Marburg), Universitätsstraße 48, 35037 Marburg Tel. 06421/290 389 (d.)

Bundesbüro:

Martina Reeßing
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel.: 030/420223-49
Fax: -50
sekretariat@nrv-net.de
Umweltbank Nürnberg
BLZ 760 350 00
Konto.-Nr. 599 000
www.nrv-net.de